

# Kinder- und Jugendhilfe braucht Haltung

Dieser Leitfaden möchte Impulse für die Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe und Anregungen für pädagogische Handlungsoptionen geben – nicht nur in Konfliktfällen. Dazu wird auf gesetzliche Rahmenbedingungen hingewiesen und die Unvereinbarkeit von rechtsextremen Haltungen mit der Sozialen Arbeit herausgestellt. Ergänzend dazu werden Beispiele für eine gelingende Prävention im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe aufgezeigt.

Erarbeitung, Gestaltung und Druck des Leitfadens erfolgten im Rahmen der Institutionellen Förderung von Miteinander e.V. durch das Land Sachsen-Anhalt in Kooperation mit der Kompetenzstelle Eltern und Rechtsextremismus (KER). KER wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das BMBFSFJ und das Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Wir danken dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. für die fachliche Beratung.

**Herausgeber:** Miteinander e.V., Erich-Weinert-Straße 30, 39104 Magdeburg, 2026., [www.miteinander-ev.de](http://www.miteinander-ev.de).

**V.i.S.d.P.:** Pascal Begrich. **Gestaltung:** Marian Reinig.



## Demokratischer Auftrag



### Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) bildet das Fundament für den demokratischen Auftrag:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII)

- Erziehungsziel zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1 SGB VIII): Junge Menschen sollen Kompetenzen erlernen, die ihnen ein respektvolles und verantwortungsbewusstes Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft ermöglichen
- Schutzauftrag und Abbau von Benachteiligung (u.a. § 1 Abs. 3 und § 9 SGB VIII): Die Jugendhilfe ist explizit dazu angehalten, junge Menschen vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und sich gegen Ausgrenzung und Diskriminierung einzusetzen.
- Förderung von Teilhabe und Beteiligung (u.a. § 8 SGB VIII): Junge Menschen werden darin gestärkt, sich selbstorganisiert für ihre Interessen einzusetzen und das gesellschaftliche Miteinander im Sinne eines demokratischen Zusammenlebens aktiv mitzugestalten.



### Der Neutralitätsmythos: Kinder- und Jugendhilfe ist nicht wertneutral

In der Praxis wird oft das staatliche Neutralitätsgebot – welches lediglich die Unparteilichkeit staatlicher Behörden im parteipolitischen Wettbewerb meint – gegen klare professionelle Haltungen instrumentalisiert.

Pädagogisches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe ist an die Grundrechte und die Menschenwürde (Artikel 1 GG) gebunden, wie u.a. die Jugend- und Familienministerkonferenz (JMFK) 2025 betont hat:

„Neutralität im Sinne der Verfassung bedeutet Unparteilichkeit, nicht aber Wertefreiheit oder gar Positionslosigkeit. Positionen und Äußerungen außerhalb demokratischer Werte müssen durch Träger und Fachkräfte der Jugendarbeit als solche aufgezeigt und entsprechend behandelt werden.“

Die JFMK unterstreicht damit die Notwendigkeit einer demokratischen Haltung: Fachkräfte müssen sich klar gegen rechtsextreme und menschenfeindliche Positionen positionieren, um den Schutzraum für alle jungen Menschen zu gewährleisten.



### Rückhalt für demokratisches Engagement in der Kinder- und Jugendhilfe

Aus dem 17. Kinder- und Jugendbericht des BMBFSFJ (2025)

**„5.9 Kinder- und Jugendhilfe ist eine demokratiestärkende Interessenvertretung junger Menschen!“**

(...) Fachkräfte müssen zudem von den Trägern darin bestärkt und abgesichert werden, sich im Sinne der demokratischen Grundordnung, der Demokratiebildung und -förderung zu positionieren und dies sowohl öffentlich als auch ggf. gegenüber Kolleg:innen und Adressat:innen zu tun. Angesichts einer zunehmenden Präsenz von Fake News, artikulierter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und der interessegeleiteten Einforderung eines Neutralitätsgebotes der Kinder- und Jugendhilfe benötigen Fachkräfte und Adressat:innen in ihrem politischen Engagement für Demokratie und Menschenrechte die Gewissheit, nicht nur auf allen föderalen Ebenen, sondern auch von den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in ihrem Einsatz gestützt und geschützt zu werden.“

## Gelingende Prävention



### Formale Strukturen und Prozesse

- Erarbeitung einheitlicher fachlicher Standards zum Umgang mit Rechtsextremismus (z. B. in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII)
- Einbindung von Rechtsextremismusprävention in Schutzkonzepte
- Entwicklung von Beschwerde- und Meldestrukturen bei diskriminierenden oder rechtsextremen Vorfällen
- Entwicklung und Sichtbarmachung gemeinsamer Werte und Haltungen der Einrichtung (z. B. durch partizipative Leitbildentwicklung)

- Nutzung von Checklisten für Handlungsabläufe bei diskriminierenden und rechtsextremen Vorfällen
- Ggf. Hausordnung im partizipativen Prozess überarbeiten
- Regelmäßige Fortbildungen für Mitarbeiter:innen zur Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit aktuellen rechtsextremen Erscheinungsformen



### Demokratische Kultur in der Einrichtung

- Vorleben einer respektvollen, diskriminierungssensiblen Haltung durch Fachkräfte als pädagogische Orientierung für junge Menschen
- Aktive Mitgestaltungsmöglichkeiten der Räumlichkeiten und Außenanlagen durch die jungen Menschen
- Förderung von Peer-to-Peer-Streitschlichtung und Mediationsangeboten
- Unterstützung von Projektideen, die von den jungen Menschen eingebracht und von ihnen eigenständig geplant und durchgeführt werden
- Gemeinsame Erarbeitung von Gruppenregeln für den Alltag und digitale Kommunikationsräume
- Gezielte Teilhabe- und Inklusionsangebote für benachteiligte oder diskriminierungsgefährdete Zielgruppen



### Demokratische Teilhabe

- Gemeinschaftsstärkung durch Kooperationsspiele, Ausflüge sowie kultur- und erlebnispädagogische Angebote
- Förderung von Musik-, Theater- und Sportangeboten und anderen Formen demokratischer Jugendkultur
- Stärkung der Selbstwirksamkeit: z.B. durch partizipative Angebote, der Teilnahme an Juleica-Ausbildung oder Engagement in Freiwilligenarbeit
- Stärkung demokratischer Kompetenzen durch U18-Wahlen & Nutzung des Wahl-O-Mats
- Unterstützung von Jugendinitiativen und lokalem Engagement (z. B. Beteiligung an lokalen Aktionen, Projekten oder Gedenkveranstaltungen)



### Inhaltliche Angebote

- Politische Bildung als kontinuierlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe
- Lebensweltliche Impulse der Jugendlichen aufgreifen und daraus bedarfsgerechte Angebote entwickeln
- Dialogangebote zur Reflexion eigener Werte und gesellschaftlicher Normen
- Diskussion aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen
- Reflexion der Migrationsgesellschaft durch biografische Ansätze
- Geschlechterreflektierende Ansätze zu sozialen Anforderungen und Rollenbildern
- Förderung von Medienkompetenz, insbesondere zur Einordnung von Desinformation, Fake News und extremistischen Narrativen



### Netzwerke im Sozialraum

- Vernetzung im Sozialraum (bspw. Schule Jugendclub, Hilfen zur Erziehung, Kultureinrichtungen...)
- Austausch und Diskussion in den Jugendhilfeausschüssen und mit den Jugendämtern
- Zusammenarbeit mit Betroffenenberatungen, Mobilen Beratungsteams und Anti-Diskriminierungsstellen
- Einbezug von Stadt- und Kreis-Kinder- und Jugendringen als Ressourcen für Vernetzung und Interessenvertretung
- Kooperation mit den lokalen Partnerschaften für Demokratie
- Nutzung von Angeboten der Landeszentrale für politische Bildung und freier Träger



QR-Code:

**Kompetenzstelle Eltern und Rechtsextremismus**  
[rexbegegnen.de](http://rexbegegnen.de)

Weiterführende Website der *Kompetenzstelle Eltern und Rechtsextremismus* zum pädagogischen Umgang mit Rechtsextremismus.

Sie bündelt Informationen, Beratungsangebote, Praxisbeispiele, Broschüren und Methoden für Fachkräfte sowie Angehörige und unterstützt dabei, Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und rechtsextremen Haltungen präventiv wie im konkreten Fall kompetent zu begegnen.

# LEIT FADEN

für den Umgang mit Rechtsextremismus in der Kinder- und Jugendhilfe





Vorfall

Kommt es zu rechtsextremen Vorfällen, braucht es adäquate pädagogische Reaktionen. Dieser Leitfaden schlägt Umgangsweisen vor, die auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen und erste Impulse liefern können.



Unmittelbare Reaktion

- Im Umgang mit auslösender Person
- Fragen stellen
  - Direkter Widerspruch
  - Irritation benennen
  - Bezug auf demokratische Werte nehmen
  - Keine Bloßstellung

- Im Umgang mit betroffener Person
- Schutz der betroffenen Person
  - Keine Diskussion vor der Gruppe
  - Zeitnahes Einzelgespräch anbieten

- Im Umgang mit der Gruppe
- Abwertende Äußerungen nicht ignorieren (ggf. Falsch- aussagen richtigstellen, Quellen kritisch einordnen)
  - Direkte Reaktion bzw. Widerspruch
  - Wichtig dabei: Positionierung für demokratische Werte und Einrichtungsregeln
  - Irritation benennen
  - Solidarisierung mit betroffener Person ermöglichen
  - keine Bloßstellung der Person
  - Falls keine unmittelbare Thematisierung möglich ist, passenden Rahmen anbieten, um den Vorfall zu besprechen



Melden / Dokumentieren

- Dokumentation des Vorfalls
- Beweissicherung und ggf. Sicherstellung von sichtbaren Symbolen
- Melden des Vorfalls an Träger/Leitung



Einschätzung vornehmen

- Unwissenheit, Provokation oder verhärtete Einstellungen?
- Welche Funktion erfüllt der Vorfall für die auslösende Person?
- Was war der Auslöser?
- Austausch suchen

- Was braucht die betroffene Person, um sich weiterhin sicher zu fühlen?
- Vertrauensperson benennen
- Braucht es räumliche Distanz zwischen rechtsaffiner und betroffener Person?

- Welche Rolle spielen Dynamiken innerhalb der Gruppe dabei?
- Wen betrifft der Vorfall innerhalb der Gruppe besonders?



Reflexion

- Was ist mein (sozial)pädagogischer Auftrag und meine professionelle Rolle? Wen muss ich gegebenenfalls hinzuziehen? Wo sind meine eigenen Grenzen? Wie und in welchem Rahmen kann ich mit rechtsorientierten jungen Menschen vertrauensvoll arbeiten?



(Einzel-) Gespräche führen

- Gespräch mit auslösender Person
- Beziehungsarbeit als Basis für Auseinandersetzungen mit Einstellungen
  - Motive erfragen
  - Position beziehen
  - Gegenrede tätigen
  - Wirkung und Auswirkungen spiegeln
  - Perspektivwechsel anregen
  - Konsequenzen aufzeigen
  - Vereinbarungen treffen
  - Alternative Freizeit- und Vergemeinschaftungsangebote für jungen Menschen suchen
  - Demokratische Lerngelegenheiten schaffen

- Gespräch mit betroffener Person
- Zuhören
  - Ernstnehmen
  - Perspektive stärken und teilen
  - Nachfragen, was betroffene Person braucht
  - Auf externe Unterstützungsstrukturen und Beratungsstellen hinweisen

- Gespräch mit der Gruppe
- Bei Spannungen in der Gruppe: klaren Rahmen für Gespräche festlegen, Ziel verdeutlichen und Gesprächsregeln aufstellen
  - Transparente Kommunikation über den Vorfall: Sachlage, pädagogische Maßnahmen und Positionierung für demokratische Werte
  - Kein Pranger, sondern ein gemeinsames Reflektieren über Umgang miteinander
  - Gespräch öffnen für Bedarfe und Gefühle
  - Achtung: betroffene Person im Blick behalten und Teilnahme freistellen



Eltern-gespräche führen

- Bei Gesprächen mit Eltern allgemein
- Rahmen für konstruktives Gespräch schaffen: beteiligte Personen festlegen (alleine, im paritätischen Team, zusammen mit Leitung etc.)
  - Transparente Darstellung des Falls
  - Position des Trägers verdeutlichen
  - Gemeinsame Ergründung der Motive
  - Gemeinsame Lösungen suchen
  - Vereinbarungen treffen

- Bei Gesprächen mit rechtsextremen Eltern
- Demokratische Positionen und Grenzen der Einrichtung aufzeigen
  - Arbeitsbündnis im Sinne des Kindeswohls formulieren
  - Kooperative Ziele für Kind formulieren
  - Keine Distanzierungsarbeit mit den Eltern
  - Grundsatzdiskussionen vermeiden
  - Auf Abläufe, Hausordnung und Leitbild der Einrichtung hinweisen

- Bei Gesprächen mit betroffenen Eltern
- Versichern, dass Vorfall ernst genommen wird
  - Diskriminierung wird nicht toleriert
  - Vorgehen absprechen
  - Bedarfe abfragen



Austausch im Team / Träger

- Darstellung des Falls
- Ggf. kollegiale Fallberatung oder Supervision
- Haltung im Team klären, ggf. unter Einbezug von Leitbildern und Satzung

- Raum für Unsicherheiten öffnen
- Grenzen klären: Wo verlaufen die roten Linien?
- Gemeinsame Falleinschätzung

- Entscheidung über Schwere des Falls und Gefährdungseinschätzung



Einbezug anderer Stellen und Behörden

- Ggf. Austausch mit Jugendamt; ggf. Anpassung Hilfeplan
- Externe Unterstützung durch Beratung / Fortbildung heranziehen
- In der Regel reichen pädagogische Maßnahmen aus
- Einbezug von Sicherheitsbehörden als letztes Mittel, wenn Pädagogik nicht wirkt oder besonders schwere Delikte vorliegen



Langen Atem haben

- Einfluss der sozialen Arbeit auf Radikalisierungsprozesse hat Grenzen
- Pädagogische Veränderungsprozesse brauchen Zeit – Rückschläge können Teil davon sein
- Kleine Fortschritte wahrnehmen und würdigen
- Beziehung halten, aber Grenzen setzen
- Supervisionen und Teamsitzungen zur Reflexion der Fälle nutzen – eigene Belastungsgrenzen beachten